



## Teilnahmeinformation Fahrradfreundlicher Gastronomiebetrieb



DEHOGA Bayern

# VORWORT

Der Fahrradtourismus hat sich zu einem attraktiven Wachstumsmarkt entwickelt. Für rund 30 Millionen Menschen in der Bundesrepublik ist heute das Radfahren eine äußerst beliebte Freizeitbeschäftigung.

Gerade Bayern bietet hierfür eine Vielfalt an Landschaften und sportlichen Herausforderungen. Denn das weiß-blaue Ferienland verfügt über eine unvergleichliche Verbindung von wunderschöner, ursprünglicher Natur und geschichtsträchtiger Kultur – ideal für Fahrradurlauber.

Um diesem Gästekreis eine verlässliche Orientierungshilfe zu bieten, führen der Bayerische Hotel- und Gaststättenverband DEHOGA Bayern e.V. und die Bayerischen regionalen Tourismusverbände die Zertifizierung "Fahrradfreundlicher Gastronomiebetrieb" durch.

Gastronomiebetriebe in Bayern, die ihr Angebot auf die Bedürfnisse der Fahrradurlauber ausgerichtet haben, können mit dem **Bayerischen Qualitätssiegel "Fahrradfreundlicher Gastronomiebetrieb"** ausgezeichnet werden.

Voraussetzung für die Vergabe des Qualitätssiegels ist:

- Fahrradfreundlicher Leistungsstandard durch die Erfüllung von Mindestanforderungen

Diese Voraussetzung wird vor Ort durch eine neutrale Prüfungskommission der Bayerischen regionalen Tourismusverbände überprüft.

Es ist uns ein Anliegen, den Fahrradtourismus in Bayern zu fördern und auszubauen. Die Qualitätsauszeichnung von Gastronomiebetrieben ist hierfür ein wichtiger Baustein, um zusätzliche Gäste aus dieser attraktiven Zielgruppe zu gewinnen und somit eine höhere Auslastung der gastgewerblichen Betriebe zu erreichen.

Wir laden Sie deshalb ein, an dieser Aktion teilzunehmen. Es lohnt sich!



Bayerischer Hotel- und Gaststättenverband  
DEHOGA Bayern e.V.



Tourismusverband  
Allgäu/Bayerisch  
Schwaben e.V.



**F r a n k e n**

Tourismusverband  
Franken e.V.

**OBERBAYERN**

Tourismusverband  
München-Oberbayern e.V.

**OSTBAYERN**

[www.ostbayern-tourismus.de](http://www.ostbayern-tourismus.de)

Tourismusverband  
Ostbayern e.V.

# PRÜFANTRAG

## Fahrradfreundlicher Gastronomiebetrieb



Name des Betriebes: \_\_\_\_\_  
Betriebsinhaber/GF: \_\_\_\_\_ BHG-Mitgliedsnummer: \_\_\_\_\_  
Straße: \_\_\_\_\_  
PLZ/Ort: \_\_\_\_\_  
Telefon/Telefax: \_\_\_\_\_  
Internet/E-Mail: \_\_\_\_\_  
Öffnungszeiten/Betriebsruhetag: \_\_\_\_\_  
Betrieb liegt an folgendem Fahrradweg: \_\_\_\_\_

Bitte gut leserlich in Druckbuchstaben ausfüllen

Hiermit beantragen wir die Prüfung für das Bayerische Qualitätssiegel "**Fahrradfreundlicher Gastronomiebetrieb**". Die Teilnahmegebühr inklusive Interneteintrag ([www.gastgeber-bayern.de](http://www.gastgeber-bayern.de)), Urkunde, Aktionsschild, Porto in Höhe von € 100,00 zzgl. 19 % MwSt. (€ 119,00) für BHG-Mitglieder  
€ 150,00 zzgl. 19 % MwSt. (€ 178,50) für BHG-Nicht-Mitglieder

überweise ich an die Bayerische Gastgewerbe GmbH, Konto 200 611, BLZ 700 202 70, HypoVereinsbank

zahle ich mit Scheck

Mir ist bekannt, dass Teilnahme und Prüfantrag **erst mit Zahlungseingang der Teilnahmegebühr** wirksam sind. Der Zahlungseingang ist erst mit Kontogutschrift bewirkt. Ich bestätige, dass mir die Aktionsbedingungen (Teilnahmeinformation) bekannt sind, und dass die Angaben der Selbstauskunft vollständig und wahrheitsgemäß sind.

### Aktionsbedingungen im Überblick:

Teilnahmeberechtigt sind Gastronomiebetriebe, die ein Gaststättengewerbe im Sinne des geltenden Gaststättengesetzes betreiben und alle gewerberechtlichen Vorschriften erfüllen.

- Erfüllen der Mindestanforderungen
- Einsendung der Teilnahmeunterlagen
- Sofern nach Antragstellung der Antrag zurückgenommen oder dem Antrag aus sonstigen Gründen, die der Antragsteller zu vertreten hat, nicht stattgegeben wird, ist eine Rückerstattung der bereits gezahlten Teilnahmegebühr nur zu 30% möglich. Eine darüber hinaus gehende Kostenerstattung ist ausgeschlossen.
- Zahlung der Prüfungsgebühr (wie oben stehend)
- Die Prüfung findet stichprobenartig ohne vorherige Anmeldung ca. 4-6 Wochen nach Antragstellung statt
- Das Qualitätssiegel wird aufgrund der Prüfungsergebnisse vergeben und hat 3 Jahre Gültigkeit
- Der erfolgreiche Betrieb ist berechtigt, das Aktionslogo zu führen und damit in allen touristischen Publikationen zu werben
- Der Betrieb erhält eine Urkunde und ein Aktionsschild
- Ein Wechsel des Betriebsinhabers ist unverzüglich der beauftragten Stelle (BHG) mitzuteilen
- Das Qualitätssiegel kann entzogen werden, wenn die Aktionsbedingungen nicht mehr erfüllt werden
- Bei Differenzen über Teilnahmevoraussetzungen, Prüfungsergebnisse und bei Entziehung des Bayerischen Qualitätssiegels entscheidet die Schiedsstelle bei der IHK München-Oberbayern, deren Richtspruch für alle Beteiligten bindend ist.

### Die Aktionsbedingungen werden anerkannt

\_\_\_\_\_  
(Datum)

\_\_\_\_\_  
(Unterschrift)

\_\_\_\_\_  
(Betriebsstempel)

# AKTIONSFRAGEBOGEN

## Fahrradfreundlicher Gastronomiebetrieb

### **Mindestanforderungen** (alle Mindestanforderungen sind zu erfüllen!)

1. Bieten Sie Fahrradständer in Sichtnähe?  Ja  Nein
2. Ist Ihr Betrieb durchgehend (mittags bis abends) geöffnet?  Ja  Nein
3. Ist Ihr Speisenangebot vitamin- und kohlenhydratreich?  
(mindestens ein Vollwert- und ein vegetarisches Gericht)  Ja  Nein
4. Bieten Sie mindestens ein warmes Gericht ganztägig an?  Ja  Nein
5. Steht ein alkoholfreier „Radlerdrink“ auf der Speisekarte,  
der günstiger ist als Bier? (z.B. 0,5 l Apfelsaftschorle)  Ja  Nein
6. Bieten Sie eine Möglichkeit, Ausrüstung und Kleidung zu trocknen?  Ja  Nein
7. Stellen Sie die wichtigsten Fahrradwerkzeuge für kleine Reparaturen zur Verfügung?  Ja  Nein
8. Bieten Sie Informationen über die nächste Fahrradwerkstatt an?  
(Standort, Telefonnummer, Öffnungszeiten)  Ja  Nein
9. Haben Sie ein Schwarzes Brett oder eine Informationsmappe mit den  
schönsten Fahrradrouten und Sehenswürdigkeiten der Region?  Ja  Nein
10. Bieten Sie eine kostenfreie Auffüllung der Wasserflasche?  Ja  Nein
11. Bieten Sie Radwanderkarten, Bahn-, Bus- bzw. evtl. Schiffsfahrpläne an?  Ja  Nein
12. Halten Sie eine aktuelle Auflistung anderer fahrradfreundliche Betriebe  
in Ihrer Region bereit?  Ja  Nein

### **Wünschenswerte zusätzliche Serviceleistungen** – nicht prüfungsrelevant

1. Erhalten Ihre Gäste aktuelle Wetterinformationen?  Ja  Nein
2. Bieten Sie Ihren Gästen Lunchpakete (gegen Bezahlung) zum Mitnehmen?  Ja  Nein
3. Sind Sie bei Zimmerreservierungen in fahrradfreundlichen Hotelbetrieben  
in Ihrer Region behilflich?  Ja  Nein

### **Erläuterungen bzw. Anregungen zu den Mindestanforderungen**

1. Die Räder sollten diebstahlsicher, möglichst in Sichtnähe abgestellt werden können.
2. Radler legen besonders nach schwierigen Etappen gerne Pausen ein und können sich oft nicht an die üblichen Essenszeiten halten.
3. Vitamin- und kohlenhydratreiche Speisen, wie z.B. Vollkornprodukte, vegetarische Gerichte, Salate und Nudelgerichte gehören zu einer radlergerechten Ernährung dazu.
4. Gerade bei schlechtem Wetter freuen sich Radler über ein warmes Gericht.
5. Radler brauchen reichlich Flüssigkeit, am besten alkoholfrei – und das zu einem vernünftigen Preis.
6. Zum Trocknen von Kleidung und Schuhen sollte während der Essenspause ein – wenn möglich – separater, beheizter Raum zur Verfügung stehen (z.B. Heizungskeller).
7. Sie bieten Ihren Gästen ein Reparaturset mit den wichtigsten Werkzeugen für einfache Reparatur- und Wartungsarbeiten.
8. Sie informieren über Lage, Öffnungszeiten und Telefonnummer der nächsten Fahrradwerkstatt für größere Reparaturen.
9. Die schönsten Fahrradrouten und Sehenswürdigkeiten der Region werden dem Gast übersichtlich und ansprechend präsentiert. (Bezugsquellen sind u.a. Fremdenverkehrsämter).
10. Sie bieten kostenfreies Quell- oder Leitungswasser auf Anfrage zum Auffüllen der Wasserflasche.
11. Radwanderkarten liegen kostenlos aus oder können bei Ihnen erworben werden. Aktuelle Abfahrtspläne der öffentlichen Verkehrsmittel haben Sie griffbereit bzw. können Sie im Internet abrufen.
12. Eine Übersicht erhalten Sie unter [www.gastgeber-bayern.de](http://www.gastgeber-bayern.de)

### **Erläuterungen bzw. Anregungen zu den wünschenswerten zusätzlichen Serviceleistungen**

1. Sie informieren über das aktuelle bzw. vorhergesagte Wetter (ausgehängt, griffbereit oder Sie rufen es im Internet ab).
2. Sie bieten Ihren Gästen auf Wunsch Lunchpakete (gegen Bezahlung) an. Dabei sollten Vollkornprodukte und Obst ein fester Bestandteil des Lunchpaketes sein.
3. Sie sind Ihren Gästen auf Wunsch bei der Reservierung für Übernachtungen der nächsten Tage behilflich.

# TEILNAHME-INFORMATION

## Fahrradfreundlicher Gastronomiebetrieb

### 1. Teilnahmeberechtigung

Zur Teilnahme berechtigt sind Gastronomiebetriebe (mit Konzession, falls erlaubnispflichtig).

Der Teilnehmer ist verpflichtet, umgehend mitzuteilen, wenn er den Betrieb aufgibt oder ein Betriebsinhaberwechsel stattfindet. Die Mitteilung nimmt die Bayerische Gastgewerbe GmbH entgegen. Ein neuer Betreiber darf das Bayerische Qualitätssiegel nur (weiter)führen, wenn er die Aktionsbedingungen anerkennt und sich einer Nachprüfung unterzieht.

### 2. So funktioniert's

Folgende Voraussetzungen sind notwendig:

- Erfüllung aller Mindestanforderungen
- Bei Beherbergungsbetrieben: gültige Klassifizierung
- Rücksendung des ausgefüllten Fragebogens und Prüfantrags an die Bayerische Gastgewerbe GmbH
- Zahlung der Teilnahmegebühr für drei Jahre (inklusive Schild, Urkunde Interneteintrag) von **€100,00 zzgl. 19 % MwSt. (€119,00) für BHG-Mitglieder, bzw. €150,00 zzgl. 19% MwSt. (€178,50) für Nicht-BHG-Mitglieder** per Scheck oder Überweisung
- Überprüfung des Betriebes nach Eingang des Prüfantrages und der Teilnahmegebühr durch eine unabhängige, neutrale Kommission der Bayerischen Regionalen Tourismusverbände

Senden Sie bitte den vollständig ausgefüllten Fragebogen mit unterschriebenem Prüfantrag an:

Bayerische Gastgewerbe GmbH  
Kennwort: "Fahrradfreundlich"  
Türkenstraße 7  
80333 München

Zahlung der Teilnahmegebühr auf folgendes Konto:

Bayerische Gastgewerbe GmbH  
HypoVereinsbank  
BLZ 700 202 70  
Konto 200 611  
Verwendungszweck: "Fahrradfreundlich"

**Der Prüfantrag wird erst mit Zahlungseingang wirksam.**

### 3. So geht's weiter

Ihr Prüfantrag und der Fragebogen werden der neutralen Prüfungsstelle

Tourismusverband Allgäu/Bayerisch Schwaben e.V.  
Tourismusverband München-Oberbayern e.V.  
Tourismusverband Franken e.V.  
Tourismusverband Ostbayern e.V.

zugeleitet, die auch die Überprüfung vor Ort im Betrieb koordiniert.

Ein Mitglied der Prüfungsstelle besucht Ihren Betrieb und stellt fest, ob die Angaben Ihrer Selbstauskunft (Fragebogen) mit den betrieblichen Gegebenheiten übereinstimmen. Das Bayerische Qualitätssiegel wird vergeben, wenn die Überprüfung vor Ort das Erreichen der Anforderungen bestätigt, und hat drei Jahre Gültigkeit.

Die Prüfungen erfolgen **unangemeldet**, ca. 4-6 Wochen nach Einzahlung der Teilnahmegebühr. Bitte informieren Sie deshalb Ihre Mitarbeiter/-innen, Ihre/n Stellvertreter/in oder Geschäftsführer/-in, damit auch für den Fall, dass Sie selbst nicht anwesend sind, im Interesse Ihres Betriebes ein informierter Ansprechpartner für den Prüfer zur Verfügung steht.

**Hinweis: Bitte unbedingt Betriebsruhetage, Betriebsferien und Öffnungszeiten im Prüfantrag handschriftlich vermerken und Informationsmaterial bereithalten.**

#### 4. Schiedsstelle

Zur Klärung strittiger Fragen ist eine neutrale Schiedsstelle eingerichtet:

Industrie- und Handelskammer für München und Oberbayern  
Referat Handel und Dienstleistung  
Kennwort: „Fahrradfreundlicher Gastronomiebetrieb“  
Max-Joseph-Str. 2  
80333 München

Betriebe, die sich ungerecht beurteilt fühlen, können die Schiedsstelle anrufen. Die Schiedsstelle trifft nach Klärung des Sachverhaltes eine für die Beteiligten bindende Entscheidung.

#### 5. Ihre Vorteile durch das Qualitätssiegel "Fahrradfreundlicher Gastronomiebetrieb"

Das Bayerische Qualitätssiegel wird in Form einer Urkunde an den Betriebsinhaber vergeben. Dieser ist berechtigt, das Aktionslogo zu führen und damit zu werben. Urkunde, Aktionsschild und Interneteintrag auf der Homepage [www.gastgeber-bayern.de](http://www.gastgeber-bayern.de) sind in der Teilnahmegebühr inbegriffen.

Betriebe mit Bayerischem Qualitätssiegel werden in den Tourismusprospekten der Regionen besonders hervorgehoben und durch Presse- und Öffentlichkeitsarbeit bekannt gemacht.

#### 6. Haben Sie noch Fragen?

Hier bekommen Sie nähere Informationen:

Bayerische Gastgewerbe GmbH  
Türkenstraße 7  
80333 München  
Tel.: +49 89 28760-0  
Fax: +49 89 28760-266  
E-Mail: [aktionen@dehoga-bayern.de](mailto:aktionen@dehoga-bayern.de)

# RÜCKLAUF DER AKTIONSUNTERLAGEN

## Fahrradfreundlicher Gastronomiebetrieb



### Haben Sie auch nichts vergessen?

- Können Sie aufgrund der Prüfungsfragen noch Verbesserungen vornehmen?
- Ist die Adresse vollständig ausgefüllt?
- Sind alle Fragen vollständig beantwortet und ausgefüllt?
- Haben Sie die Prüfungsgebühr überwiesen bzw. mit Scheck bezahlt?
- Halten Sie Ihre Unterlagen für den Prüfungstermin bereit?
- Sind Ihre Mitarbeiter über die anstehende Prüfung informiert?

Bitte zurücksenden

**per Post**

Bayerische Gastgewerbe GmbH  
Kennwort: „Fahrradfreundlich“  
Türkenstraße 7  
80333 München

**per Fax**

+49 89 28760-266

**per E-Mail**

aktionen@dehoga-bayern.de